

# Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NW e.V.

LAG Soziokultureller Zentren NW e.V./Achtermannstr. 10-12/ 48143 Münster

**An die Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Carina Gödecke**

**Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/4280**

A12

Achtermannstr. 10 - 12  
48143 Münster  
Tel. 0251 / 518475  
Fax. 0251 / 518876  
<http://www.soziokultur-nrw.de>  
[lagnw@soziokultur.de](mailto:lagnw@soziokultur.de)  
Münster, den 28.9.2016

## **Betr.: Stellungnahme der LAG NW zum Kulturförderplan (KFP) des Landes Nordrhein-Westfalen, hier Entwurf vom 30. Juni 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG NW), der Zusammenschluss von 64 Soziokulturellen Zentren und Initiativen in freier Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen (von Jülich bis Emsdetten und von Siegen bis Minden), nimmt wie folgt Stellung zum vorgelegten Kulturförderplan (Stand 30. Juni 2016) des Landes Nordrhein-Westfalen.

„Die LAG NW begrüßt grundsätzlich die Aufstellung des Kulturförderplanes für das Land Nordrhein-Westfalen. Schon in den Debatten um das Kulturfördergesetz hat sich deutlich gezeigt, dass eine stärkere und breitere Diskussion um die Kulturpolitik des Landes geführt werden sollte. Das Kulturfördergesetz (KFG) war ein guter Anfang. Der Kulturförderplan (KFP) kann das weiter fortsetzen. Auch die Form der Beteiligung ist ein Fortschritt gegenüber früheren Jahren. Was natürlich grundsätzlich noch gilt: Der Kulturförderplan müsste noch mit mehr Fördermitteln unterlegt werden.“ Aus der der Stellungnahme der LAG NW zum KFP vom 18.11.2015, worauf wir uns im Folgenden auch darauf beziehen.

Für die LAG NW ist ein wesentlicher Punkt: Die Verstärkung und Erhöhung der Fördermittel, um die vielen guten Ideen aus dem KFP auch durchführen bzw. umsetzen zu können. Sonst macht das den Eindruck, dass alles beim alten geblieben ist, nur etwas umbenannt.

Grundsätzlich halten wir die Beteiligung der Zivilgesellschaft, hier insbesondere der Kulturverbände, an dem Kulturförderplan in der Form für richtig und notwendig. Sinnvoll halten wir es, das zwischen den jeweiligen Entwürfen dargelegt (in Form von Synopsen oder vergleichbares), was verändert wurde und was nicht und warum nicht. Es gibt sicherlich Argumente, warum Anregungen aus den Kulturverbänden oder aus der Kulturszene oder von den KünstlerInnen selber aufgenommen worden sind oder auch warum nicht.

Zu einzelnen Punkten von der damaligen Stellungnahme:

Zu 1) und 2) auf der damaligen Seite 6 und 7 des Kulturförderplanes: Hier wurden unsere Ergänzungsvorschläge, d.h. die Aufzählung der Kultureinrichtungen erweitert um die Soziokulturellen Zentren aufgenommen.

Zu 3) Aus der Stellungnahme vom 18.11.2015: „Auf Seite 16 im dritten Absatz heißt es: „...Ein wichtiges Ziel ist nach wie vor, die Planungssicherheit für die Einrichtungen zu verbessern. Dazu zählt die sukzessiver Erarbeitung von Fördervereinbarungen mit den kommunalen Theatern auf der Basis des Theater- und Orchesterpaktes NRW und § 30 KFG. Zur Infrastruktur gehören weitere Theaterhäuser, die im Kulturförderplan an andere Stelle berücksichtigt sind: Landestheater, Privat und Beispieltheater, Freilichtbühnen (siehe Handlungsfeld II) freie Produktionshäuser und 65 soziokulturelle Zentren (siehe Handlungsfeld IV)“.

Entweder an dieser Stelle oder im entsprechenden Handlungsfeld sollte noch eingefügt werden: Zusatz für "Perspektiven 2016-2018":

“Für soziokulturelle Zentren und freie Produktionshäuser mit überregionaler Ausstrahlung in den in §7 KFG genannten Sparten sollen sukzessiv im Rahmen des Handlungsfeld 1 Fördervereinbarungen erarbeitet und regelmäßige Förderungen im Rahmen von Betriebskostenzuschüssen eingerichtet werden. Soziokulturelle Zentren und freie Produktionshäuser im vorgenannten Sinn sind unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Infrastruktur und maßgebend für die Entwicklung und Förderung aktueller Kunstformen sowie der Künstler und Künstlerinnen. Die Bereitstellung entsprechender zusätzlicher Fördermittel ist beabsichtigt.“ Ebenso wäre es nach unserer Einschätzung sinnvoll, hier das Thema Sanierungsstau, Investitionsförderung, Ausstattungsinvestitionen u.a. zu verankern. Von daher sollte hier auf Seite 18 im Zahlenwerk eine Position Investition- und Ausstattung rein analog dem Förderprogramm für die Soziokulturellen Zentren aus dem Jahr 2012 aufgenommen werden.“

Leider sind diese Punkte im neuen Kulturförderplan nicht aufgenommen worden. Die LAG NW hält es nach wie vor für notwendig, dass die Planungssicherheit nicht nur für die großen Häuser wie Theater von Landesseite gilt, sondern auch für die anderen Kultureinrichtungen. Kulturelle Vielfalt ist nicht nur Aufgabe der Kommunen, sondern auch die des Landes und des Bundes. Von daher werden wir diesen Punkt weiter diskutieren.

Zu 4) Hier wurde zum Punkt Rock- und Popmusik unsere Anregungen sinngemäß aufgenommen worden.

Zu 5) Unser Vorschlag war: „Da neue Festivals nur begrenzt in die Förderung aufgenommen werden können, werden Prioritäten dabei Formate und Ideen haben, welche....“

Wurde nicht aufgenommen. Wir wollten keine Eingrenzung auf bestimmte Regionen machen.

Zu 6) bis 10) Hier wurden unsere Anregungen auf Erweiterung und Ergänzung bezüglich Poetry Slams, neuen Formaten, Soziokulturellen Zentren und begriffliche Beschreibung der Arbeit in der Stadt oder im Stadtteil u.a. zum großen Teil mit aufgenommen.

Zu 11) Hier hatten wir folgendes vorgeschlagen

Seite 32 heißt es im Absatz 4

„Die Digitalisierung eröffnet zunehmend neue Möglichkeiten des Zugangs und der Teilhabe. Beabsichtigt ist die Förderung innovativer (Pilot-)Projekte in diesem Zusammenhang.

Unserer Meinung nach sollten die Partner für die anstehenden (Pilot-)Projekte genannt werden. Das könnte als Ergänzung zum obengenannten Satz so heißen: „(Pilot-)Projekte sollen in der breiten und vielfältigen Kunst- und Kulturlandschaften umgesetzt werden. Einrichtungen dafür sind Museen, Soziokulturellen Zentren, Medienkunstzentren, Literaturhäusern und Kunstvereinen.“

Das halten wir weiterhin für notwendig, die Partner zu benennen. Aber das weitere Verfahren wird sich in der Praxis zeigen.

Zu 12) Auf Seite 36 in 3.6 Handlungsfeld VI / Soziokultur heißt es:

„Wenn es um die Entwicklung aktueller, neuer Kunstformen geht, nehmen soziokulturelle Zentren häufig eine Vorreiterrolle ein. Es gelingt ihnen, ein sehr breites, oft junges, Publikum anzusprechen. Dabei werden interkulturelle Begegnungen und Inklusion häufig zum Kernthema. Die Soziokulturellen Zentren werden auch zukünftig unmittelbar durch die Förderung der LAG Soziokultur landesseitig unterstützt. Gesellschaftliche Diskurse, kritische Reflexion und politische Bildung sind wichtige Felder der Soziokultur. Gerade mit der spartenübergreifenden Mischung aus Bühne, Film Musik, soziale Debatte und Party wird insbesondere auch für junge Menschen ein Freiraum geschaffen, der sich der starken Kommerzialisierung der Lebenswelten entzieht. Gemeinsames Merkmal der Soziokulturellen Zentren ist ihr besonderer Beitrag zur kulturellen Teilhabe aller Menschen in ihrer Stadt oder in ihrem Stadtteil. Da das Land in der Regel nur Vorhaben fördert, die über die Grenzen der örtlichen Gemeinschaft hinaus wirken, also mindestens regionale Bedeutung haben, werden sie bislang nicht unmittelbar gefördert. Das Land unterstützt sie jedoch unmittelbar durch die institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziokulturelle Zentren und vor allem die damit verbundenen Projektfördermittel, die die LAG Soziokulturellen Zentren an ihre Mitglieder weitergibt (s. Handlungsfeld I).

Vorschlag für eine neue Formulierung: „Wenn es um die Entwicklung aktueller, neuer Kunstformen geht, nehmen soziokulturelle Zentren häufig eine Vorreiterrolle ein. Soziokulturelle Zentren sind Generationenhäuser in der Kulturlandschaft. Sie schaffen es nicht nur, alle Generationen in den Zentren zu begrüßen, sondern ihnen gelingt es ebenso, ein politisches, aktuelles und spartenübergreifendes Kulturprogramm (Musik, Literatur, Slam Poetry, Film, Medien, Tanz, Theater und Diskurse) zu vereinen. Dabei gelingt ihnen immer wieder durch die direkte Begegnung mit dem Publikum und der flexiblen Arbeitsweise, neue Kulturangebote und Kommunikationsformen zu entwickeln. Interkulturelle Begegnungen, Inklusion, Kulturelle Bildung sowie die Fragen nach Zukunftsmodellen für politische- und kulturelle Herausforderungen sind stetige Themen ihrer Arbeit. Die Soziokulturellen Zentren schaffen Zugänge und Teilhabe u.a. durch Angebote, die die Balance zwischen kontinuierlicher Nachwuchsförderung und einem gesellschaftsrelevanten Kulturprogramm mit überregionaler Ausstrahlung halten. Aufgrund ihrer Vorreiterrolle bei der Entwicklung aktueller, neuer Kunst- und Kulturformen, müssen die Soziokulturellen Zentren vom Land NRW gefördert werden. Das Büro der Landesarbeitsgemeinschaft wird ab 2018 mit personellen Veränderungen umgehen müssen. Hierfür stellt das Land NRW der Landesarbeitsgemeinschaft finanzielle Mittel zur Verfügung.

Auch unterstützt das Land die Soziokulturellen Zentren unmittelbar durch die institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziokulturelle Zentren und vor allem die damit verbundenen Projektfördermittel, die die LAG Soziokulturellen Zentren an ihre Mitglieder weitergibt (s. Handlungsfeld I).“

Aufgrund unserer Erfahrung in der täglichen Praxis in den Kommunen als auch im Land finden wir unseren Vorschlag nach einer genaueren Formulierung der Arbeit der Zentren weiterhin für notwendig und richtig. Soziokultur ist begrifflich schwierig zu fassen und mittlerweile in viele Politikbereiche eingeflossen (Soziokulturelles Existenzminimum). Von daher ist es immer wieder notwendig, die Arbeit genauer zu beschreiben.

Die folgenden Vorschläge aus unserer Stellungnahme wurden ebenfalls nicht aufgenommen und deswegen stellen wir das weiter zur Diskussion.

„Perspektiven 2016 – 2018

Folgend ein Vorschlag für die genauere Beschreibung der Perspektiven

„Die Soziokulturellen Zentren sind im vielfältigen ständigen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in ihren Städten und können so auf aktuelle Entwicklungen eingehen und den politischen Diskurs durch vielfältige Weise und mit kulturellen Mitteln befördern. Die unterschiedlichen Bereiche der Soziokulturellen Zentren benötigen Unterstützung auch von Seiten des Land NRW.

#### Konzeptförderung

Acht Soziokulturelle Zentren erhalten neben der Projektförderung (s. Handlungsfeld I) für den Zeitraum 2016 – 2018 eine Förderung im Rahmen der Konzeptförderung zur künstlerischen Profilierung.

#### Kooperationsförderung

Soziokulturelle Zentren schaffen, halten und vernetzen Partner aus Politik, Bildung, Soziales und Kultur und schaffen mit diesem spartenübergreifenden Querdenken kreativ neue Kultur- & Projektideen. Diese Netzwerkarbeit ist eine Kernkompetenz der Soziokultur, die gestützt und ausgebaut werden muss. In dem Zusammenwirken der unterschiedlichen Partner liegt das Potential für Kreativität und ungewöhnliche Problemlösungen. Diese Arbeitsweise sollte intensiv erforscht werden, um modellhaft übertragen werden zu können. Das LAND NRW strebt hier finanzielle Mittel an, um die kontinuierliche Arbeit zu unterstützen und mit Mitteln auszustatten.^

#### Schichtwechsel

Soziokultur als Arbeitsfeld ist vielseitig. Viele Soziokulturelle Zentren schaffen neue Formen der Mitarbeit. Diese Erfahrungen und die Entwicklung von neuen Arbeitsstrukturen benötigen Austausch zwischen den Soziokulturellen Zentren und den Ministerien für Kultur und Arbeit. Das Land NRW möchte diese neuen Formen der Arbeitsfelder inhaltlich wie finanziell unterstützen.

#### Digitalisierung

Die Neuen Formen der Kulturarbeit haben in den Soziokulturellen Zentren schon lange Einzug gehalten. Gamerstammtische, Poetry Clips und andere Formate sind auf den Weg gebracht und zeigen in Form von Werkstätten und Kulturfestivals- & programmen die Lebendigkeit und Vielseitigkeit eines kulturellen LAND NRWs auf. Das Land NRW unterstützt die neuen Formen der digitalen Kulturlandschaft und fördert Modellprojekte.“

Im neuen Entwurf fehlt auch der letzte Satz bei den Perspektiven 2016 – 2018: ...Eine Aufstockung der Projektfördermittel, die über die LAG Soziokultureller Zentren weiter gegeben werden (s. Handlungsfeld I), wird angestrebt.“ Warum ist diese Absichtserklärung gestrichen worden?

Zu 13) Dann hatten wir in unserer Stellungnahme vom 18.11.2015 folgendes geschrieben: „Auf Seite 39 im Handlungsfeld Kultur und gesellschaftlicher und struktureller Wandel schlagen wir noch einen Absatz vor: „Soziokulturelle Zentren praktizieren mit ihrem Anspruch „Kultur für Alle von Allen“ erfolgreich die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Bildung, Geschlecht, Alter, Beeinträchtigungen und Förderungsbedarfe. Sie geben damit, nicht zuletzt aufgrund ihrer eng mit der Stadtentwicklung verknüpften Entstehungsgeschichte, zukunftsweisende Antworten auf drängende gesellschaftspolitische Fragestellungen. Mit ihrem kulturpolitischen Ansatz und ihrer modellhaften Arbeitsweise nehmen sie seit Jahrzehnten eine Vorreiterfunktion im Kulturbereich ein. Es gilt, die soziokulturellen Zentren im Land als Kompetenzzentren zu sichern. Zum Ausbau und zur Weiterentwicklung werden diese mit zusätzlichen Mitteln vom Land gefördert.“

Leider haben wir diesen Absatz im neuen Entwurf nicht gefunden. Gerade in der aktuellen Debatte um Migration, Flucht, Veränderung der Gesellschaft bedarf es Orte, die sich vermehrt um die Frage der Teilhabe kümmern und ihre Erfahrungen in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen.

Zu 14) Hier hatten wir im „Handlungsfeld IX Regionale und interkommunale Kooperation“ vorgeschlagen: „Hier halten wir es für sinnvoll, das mehr über die Ziele, die Vorstellungen und Erfahrungen der Zusammenarbeit diskutiert, evaluiert und umgesetzt wird.“

Das halten wir weiterhin für notwendig.

15) Und zum Schluss ein neuer Punkt: Neben dem Kulturförderplan ist der Landeskulturbericht ein wichtiges neues Element der Landeskulturpolitik. In den Erläuterungen zum KFG wird hervorgehoben, dass dieser Bericht vor allem als Möglichkeit gesehen wird, die kulturpolitische Diskussion im Land NRW auf ein neues qualitatives Niveau zu heben, indem empirische Studien zu bestimmten Fragen erstellt und statistische Fakten systematisch erhoben und ausgewertet werden. Das ist ein hoher Anspruch. Im Kulturförderplan findet sich aber kein Ansatz, aus dem hervorgehen würde, dass dafür auch ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier ist unseres Erachtens ein dringender Nachholbedarf.

Rainer Bode

The image shows a handwritten signature in black ink that reads "Rainer Bode". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Geschäftsführer der LAG NW